



Die Zukunft der Pastoralen Einheiten

Entscheidung zur Rechtsform und nächste Schritte

Aktualisiert 01. Februar 2024



Der Weg zur Entscheidung

Am Beginn der Beratung standen zwei Optionen, mit denen zwei Modelle verknüpft wurden



Alle Pastoralen Einheiten werden bis 2030 zu jeweils einer Pfarrei fusioniert.

Die Pastoralen Einheiten entscheiden, ob sie zu Pfarreien fusionieren oder einen KGV als gemeinsamen Rechtsträger gründen wollen.

Die Gestaltung der Zukunft beginnt mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit und Ausgangslage



Rückgang der Pastoralen Dienste um 50% bis 2030
Finanzlücke von 100 Mio. EUR in 2030



Radikaler Umbruch im Ehrenamt
Rückgang der aktiven Gemeindemitglieder



Vielfalt und Ungleichzeitigkeit der Gemeinden



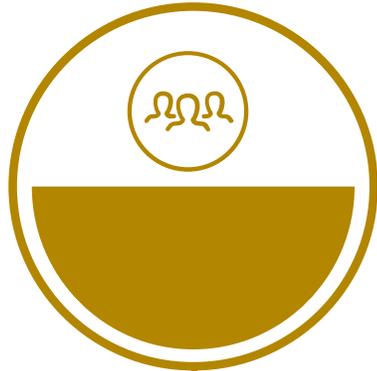
Notwendigkeit der
geistlichen Erneuerung

Vielfalt und Lebendigkeit der Gemeinden vor Ort erhalten und fördern, Neuaufbrüche ermutigen, aus den Quellen unseres Glaubens Kirche gestalten

Leistungsfähige Organisation, die auch zukünftig alle gesetzlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben einhält



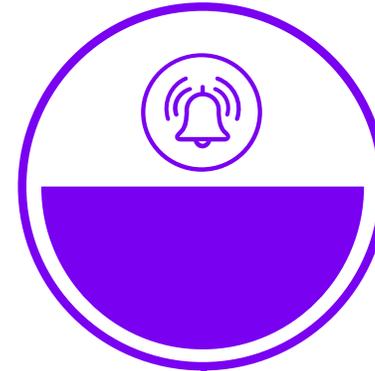
Dieser Rahmen bestimmt die zukünftigen finanziellen und personellen Planung in den Pastoralen Einheiten



1 Pastoralteam



1 Verwaltungsteam



1 gemeinsame
Gottesdienstordnung

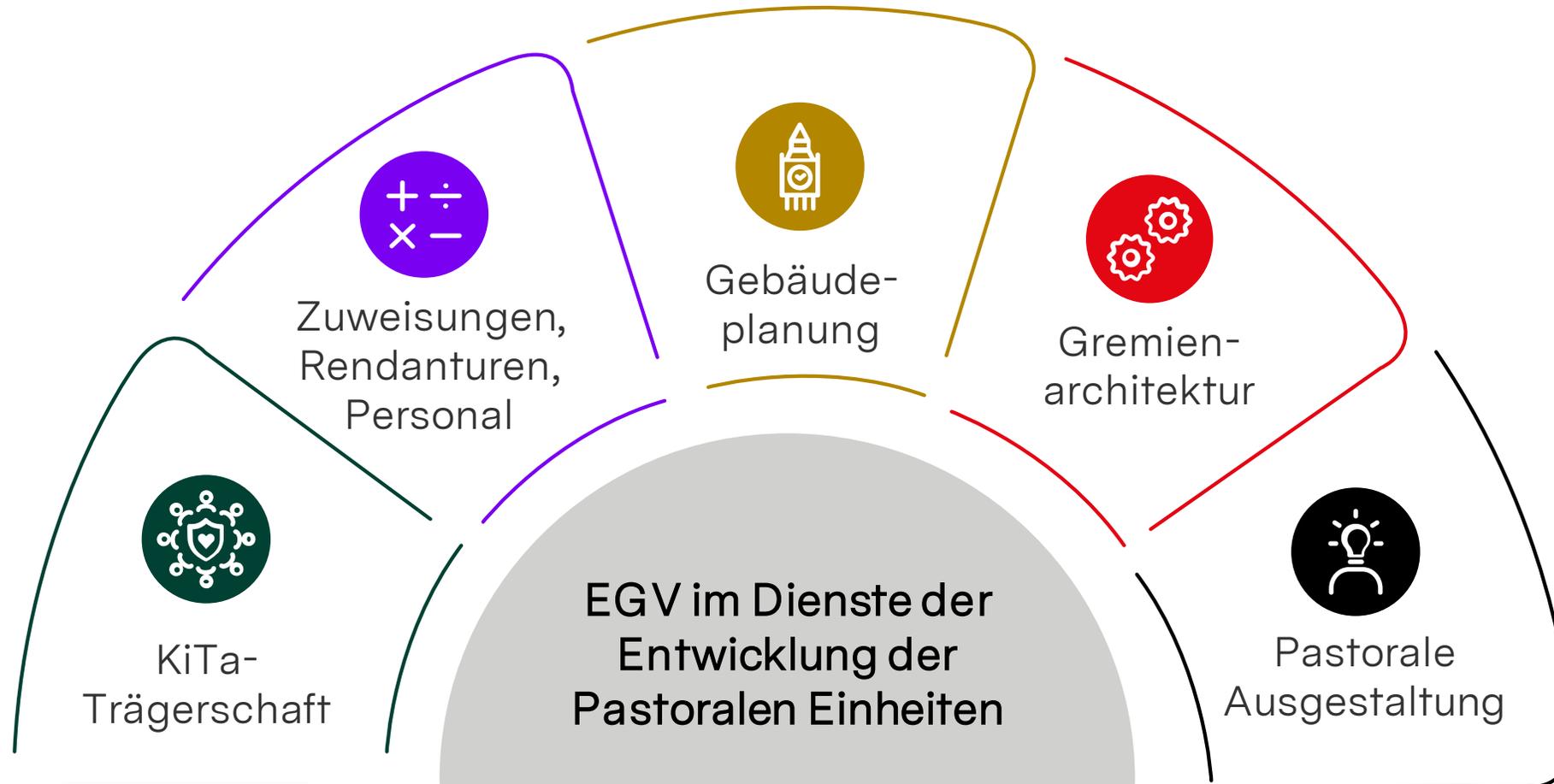


1 gemeinsames
Finanz- und
Gebäudekonzept

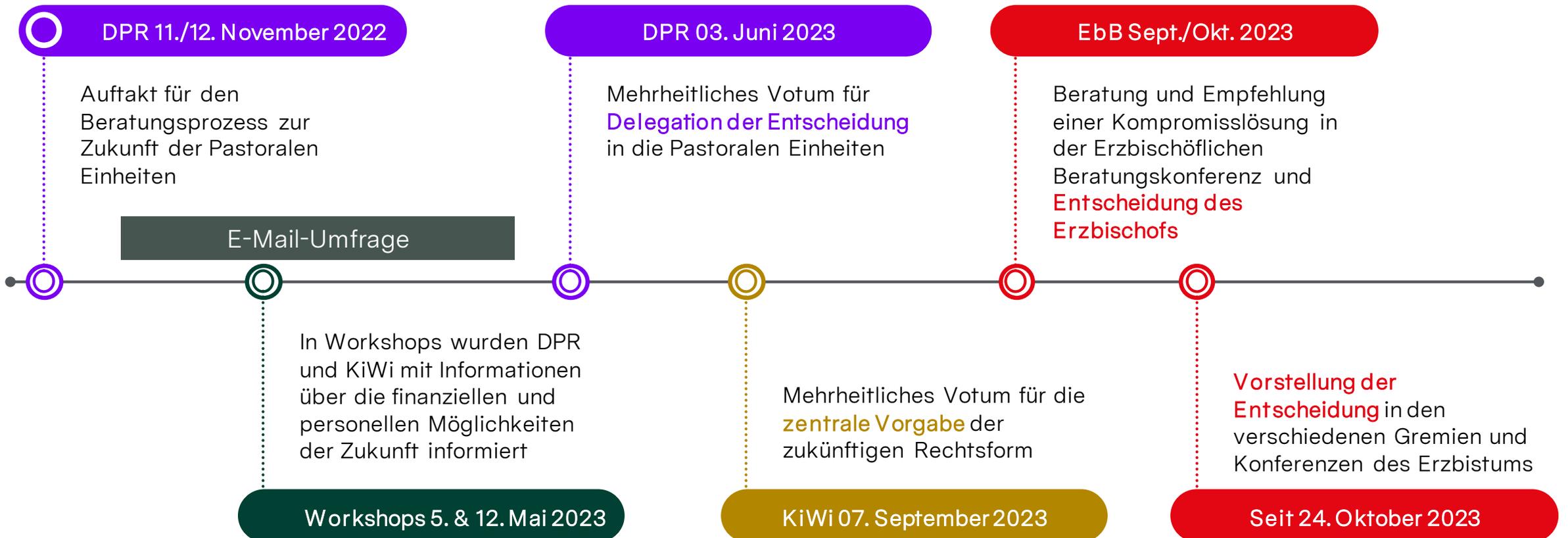


Lebendige und vielfältige Gemeinden vor Ort sind der maßgebliche Ort kirchlichen Lebens in den Pastoralen Einheiten!

Die anstehenden Herausforderungen werden wir nur gemeinsam meistern können



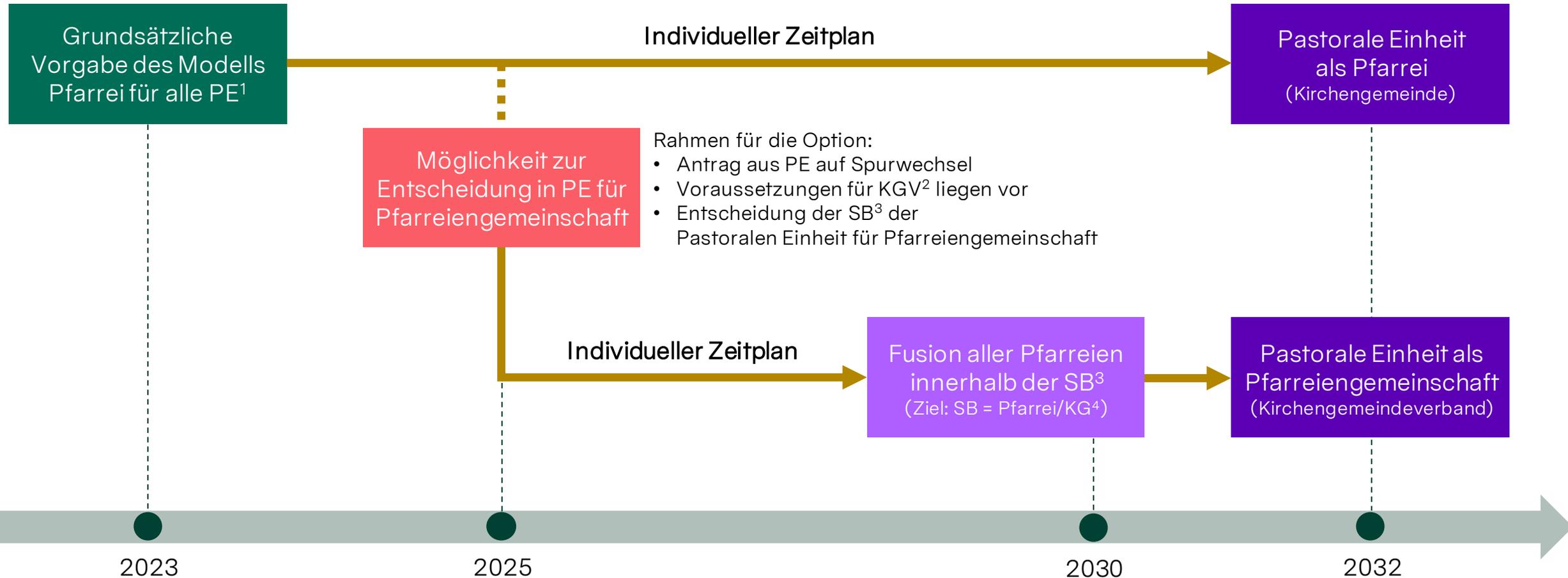
Rückblick auf den Beratungsprozess zur zukünftigen Rechtsform der Pastoralen Einheiten





Die Entscheidung

Bis 2032 schaffen wir schlankere Strukturen für Seelsorge und Verwaltung



¹ PE = Pastorale Einheit

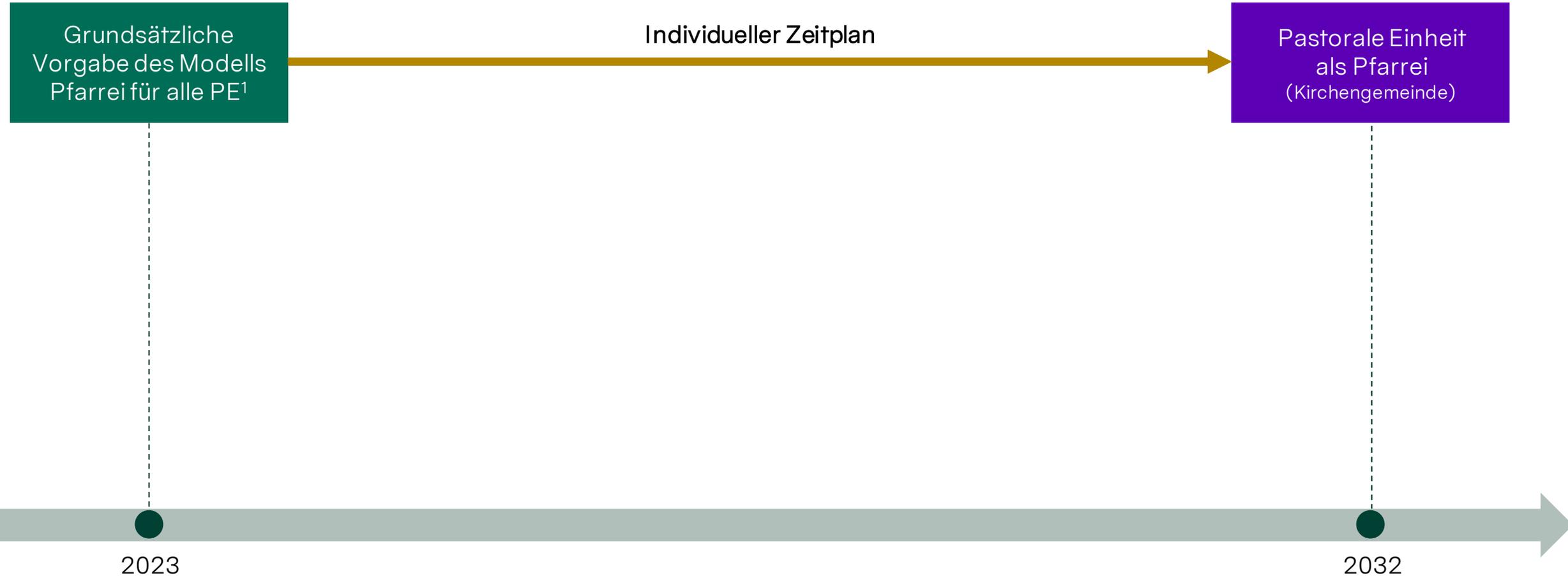
² KGV = Kirchengemeindeverband

³ SB = Seelsorgebereich

⁴ KG = Kirchengemeinde



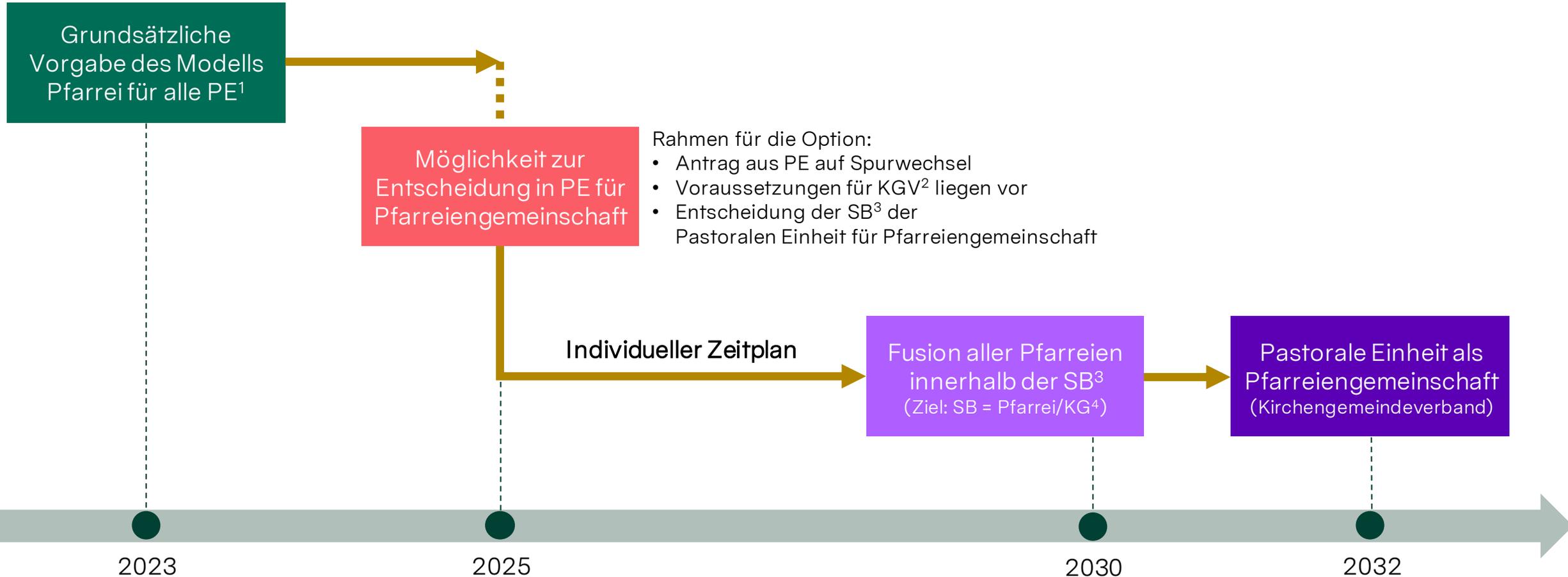
Die größte Vereinfachung der Strukturen erreichen wir durch das Modell Pfarrei



¹ PE = Pastorale Einheit



2025 besteht die Möglichkeit für einen „Spurwechsel“ hin zur Pfarreiengemeinschaft



¹ PE = Pastorale Einheit

² KGV = Kirchengemeindeverband

³ SB = Seelsorgebereich

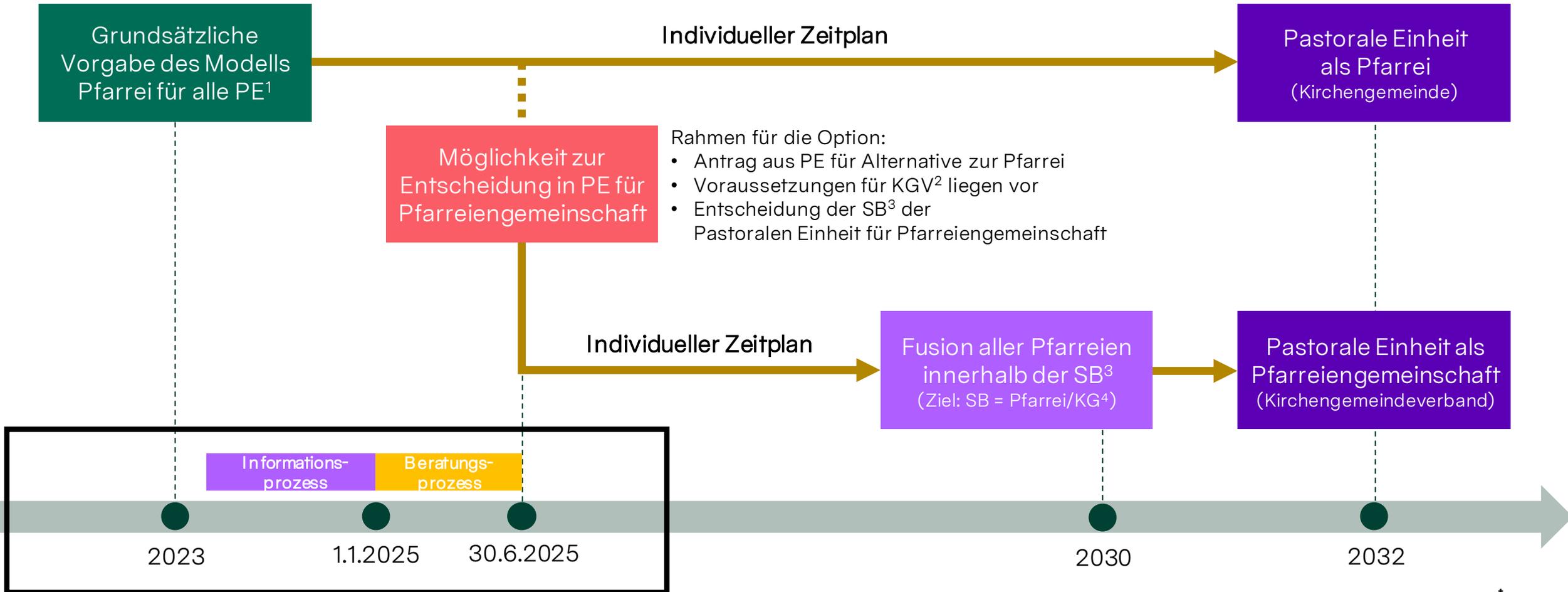
⁴ KG = Kirchengemeinde





Nächste Schritte und weitere Entwicklung

Ausschnitt: Informations- und Beratungsprozess in den Pastoralen Einheiten bis Sommer 2025



¹ PE = Pastorale Einheit

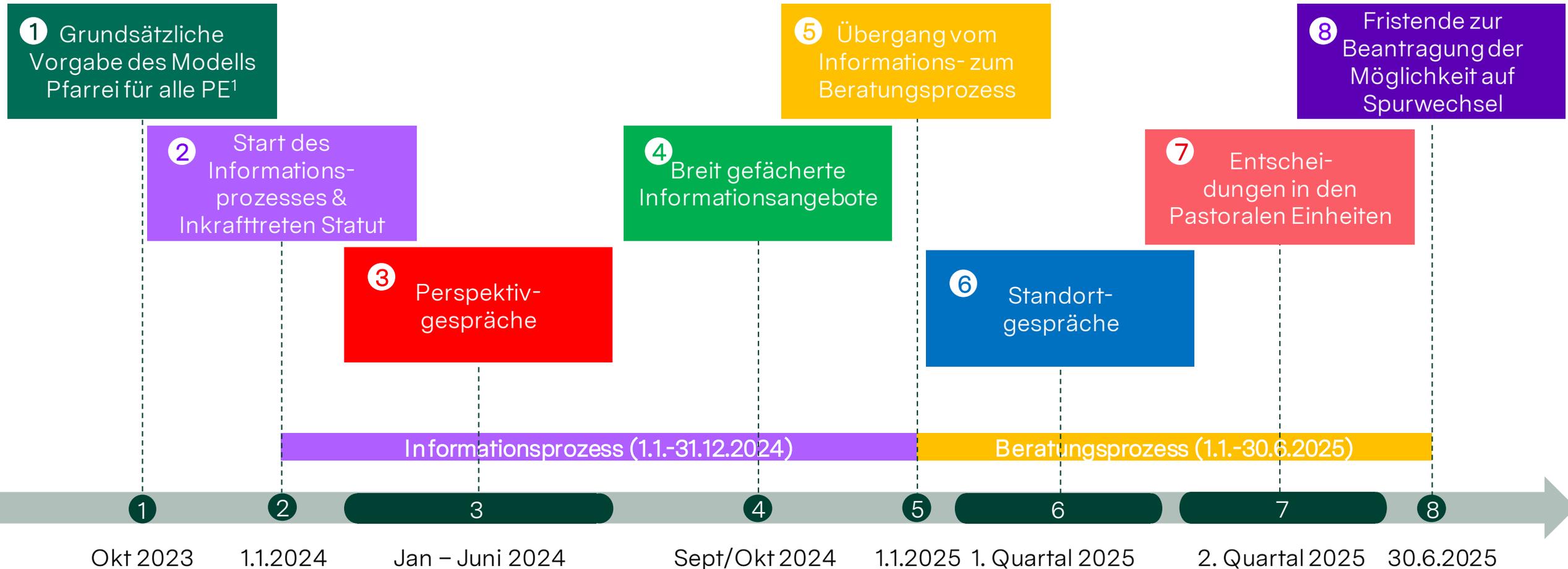
² KGV = Kirchengemeindeverband

³ SB = Seelsorgebereich

⁴ KG = Kirchengemeinde



Bis Sommer 2025 gestalten wir einen intensiven Informations- und Beratungsprozess



¹ PE = Pastorale Einheit





Ein Statut regelt die
Entwicklung der
Pastoralen Einheiten

Das Statut beschreibt Aufgaben und Formen der Zusammenarbeit in einer Übergangszeit

Zusammenarbeit

Das Statut beschreibt, wie die **pastorale und administrative Zusammenarbeit** innerhalb einer Pastoralen Einheit und der Übergang der Pastoralen Einheit in eine gemeinsame Rechtsform gestaltet und unterstützt werden kann.

Aufgaben

Das Statut umreißt **zentrale Entwicklungsaufgaben in fünf Entwicklungsfeldern** an, in denen es um Innovation, Engagement, Mitverantwortung, Koordination, Verwaltung, Gebäude, Nachhaltigkeit etc. geht.

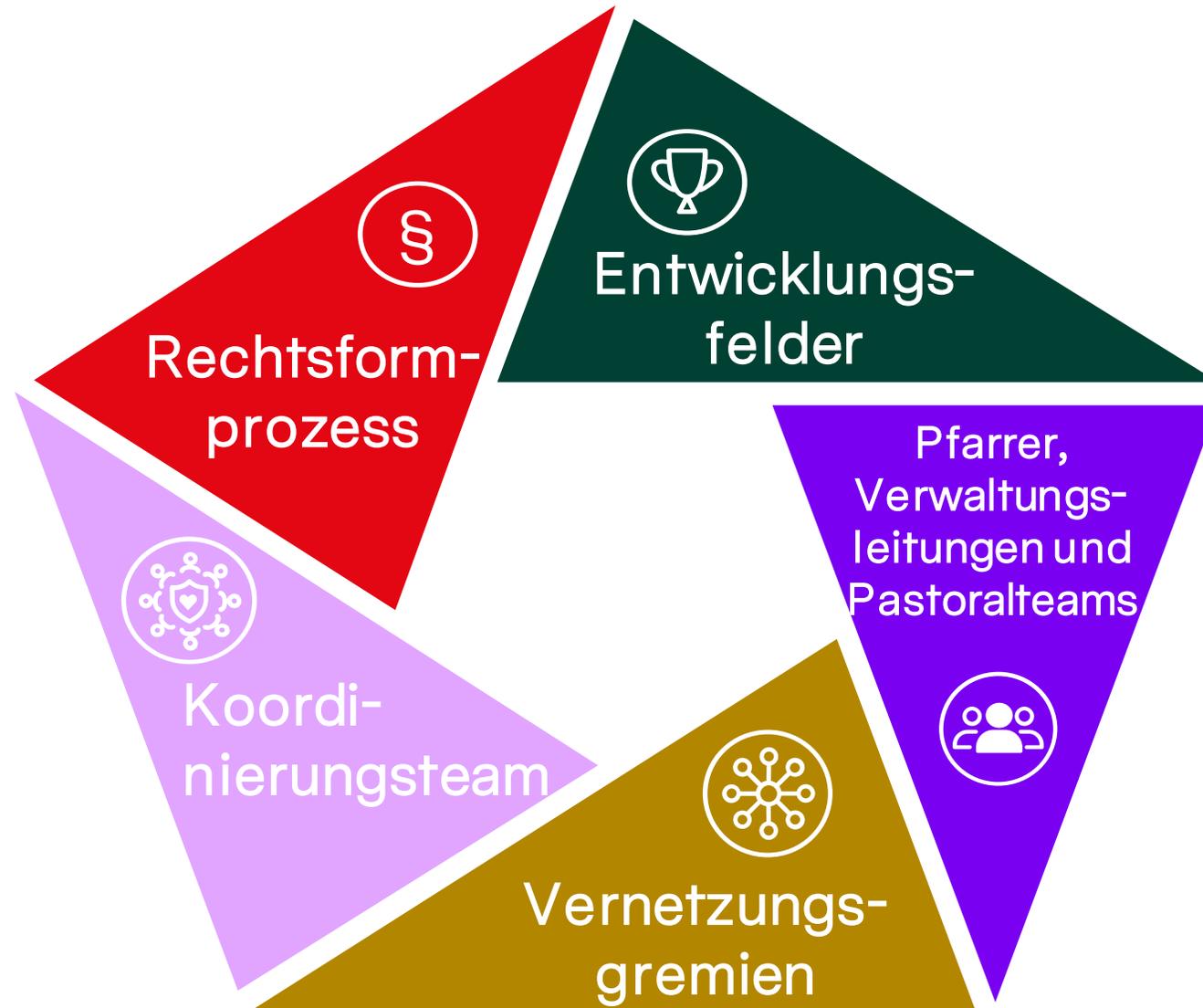
Übergangszeit

Das Statut **gilt für die Übergangszeit**, bis die Pastorale Einheit als Pfarrei errichtet oder auf Ebene der Pastoralen Einheit eine Pfarreiengemeinschaft mit Kirchengemeindeverband gegründet ist.

Ausnahmen

Das Statut sieht die Möglichkeit von Ausnahmen und Abweichungen vor, um auf die **unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Pastoralen Einheiten** reagieren zu können.

Inhalte des Statuts



Die inhaltliche Arbeit in den Pastoralen Einheiten geschieht in fünf Entwicklungsfeldern



Vielen Dank



Erzbistum Köln, Generalvikariat
Bereich Strategie

Simon Schmidbaur
Bereichsleiter

Marzellenstr. 32, 50668 Köln
Postanschrift: Erzbistum Köln, 50606 Köln

T 0221 1642 1000
simon.schmidbaur@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de